

Handreichung zum Verfassen des Praktikumsberichtes bei anerkanntem Einstiegspraktikum

Aufgrund Ihrer berufspraktischen Vorerfahrungen und Tätigkeiten haben Sie den praktischen Teil im Praxismodul I anerkannt bekommen. Als Ersatzleistung müssen Sie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters (30.9.) einen Praxisbericht, in dem Sie Ihre bisherigen berufspraktischen Erfahrungen darstellen und reflektieren. Er beinhaltet die Darstellung des Trägers, Ihre Arbeitsinhalte, die Reflexion des eigenen Lernprozesses und die Bearbeitung einer Beobachtungsaufgabe.

INHALTE DES PRAKTIKUMSBERICHTES

1. Kurze Darstellung der Rahmenbedingungen des Praktikums (ca. 2 Seiten)

- **Struktur der Praxisstelle** (Träger, Rechtsform, rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Personalstruktur, Entscheidungsebenen)
- **Inhalte der Praxisstelle:** Handlungsfeld, Adressat:innen bzw. Zielgruppe, Aufgaben und Angebote
- **Nennung des Praktikumszeitraums, eigene Motivation für das Arbeitsfeld und die jeweilige Praxisstelle**

2. Zusammenfassende Beschreibung des Praktikumsverlaufs und des eigenen Aufgabenbereiches, sowie Reflexion des eigenen Lernprozesses (ca. 3 Seiten)

Reflexion bezogen auf:

- die persönlichen Erwartungen und die gesetzten Lernziele,
- erworbene Kompetenzen,
- den Umgang mit Adressat:innen (ggf. die eigenen Fähigkeiten, den Hilfeprozess zu initiieren und zu gestalten),
- den Umgang mit Kolleg:innen, die eigene Beteiligung im Team und die Bewertung der Rahmenbedingungen der Tätigkeit
- eigene Rolle der:des Studierenden in Bezug auf die eigene Position als Praktikant:in

3. Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema (5 Seiten)

Bezogen auf eine bestimmte Aufgabenstellung im Praktikumsverlauf wird das methodische Handeln unter Einbeziehung sozialadministrativer, sozialpolitischer und finanzieller Bedingungen beschrieben und begründet. Das methodische und sozialadministrative Vorgehen soll beispielhaft erklärt und die Faktoren, die das eigene Handeln und Entscheiden beeinflusst haben (methodische Grundlagen, Besonderheiten der Zielgruppe, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, eigene verfügbare Kompetenzen), sollen erläutert werden.

Der theoretische Hintergrund des Vorgehens – auch in Verbindung mit Theorien und Inhalten aus dem begleitenden Theorie-Praxis-Seminar I soll aufgezeigt werden.

Für die Auseinandersetzung empfehlen sich zwei mögliche Zugänge:

- a) Ausgehend vom begleitenden Theorie-Praxis-Seminar (T-P-S) I: mit welchen Theorien, Methoden, Ansätzen, Themen wurde sich im T-P-S bzw. auch im bisherigen gesamten Studium beschäftigt und wie können ausgewählte Inhalte sinnvoll mit einer ausgewählten Situation/Beispiel aus dem Praktikum verknüpft werden
- b) Eine bestimmte Situation/ein Fallbeispiel/ ein inhaltliches Schwerpunktthema/ konzeptionelle Aspekte der Einrichtung etc. aus dem Praktikum wird mit aus dem Studium bereits bekannten Theorien, Methoden, Fachansätzen der Sozialen Arbeit verknüpft, eingeordnet und bewertet. Nicht ein rundum „geglättetes“ Produkt ist erwünscht, sondern vielmehr eine ehrliche Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen und Kompetenzen.

4. Fazit (1/2 Seite)

Zusammenfassende Reflexion des Praktikums unter Berücksichtigung von:

- Lernzielen aus der Lernzielvereinbarung
- Inhalten der begleitenden hochschulbegleitenden Veranstaltungen 210-2 Selbstreflexion und 210-3 Theorie-Praxis-Seminar I
- Einordnung und Bewertung der eigenen Praktikumserfahrungen im Studienverlauf

FORMALE HINWEISE

- **formalen Vorgaben:**
 - Schriftart: Times New Roman / Arial im Blocksatz
 - Schriftgröße Fließtext: 11
 - Zeilenabstand im Fließtext: 1,5
 - Seitenrand: links: 2 cm, rechts: 3 cm, oben und unten jeweils: 2,5 cm
 - Angabe von Seitenzahlen
 - korrekte Rechtschreibung und Zitierweise
 - Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses
- **Informationen auf dem Deckblatt:** Titel des Berichts, Praktikumszeitraum, Name, Anschrift, Emailadresse, Matrikelnummer, Abgabedatum, aktuelles Semester, zuständige Lehrperson des Theorie-Praxis-Seminars I
- **das Literaturverzeichnis** enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für das Verfassen des Berichtes herangezogen wurden, zudem wird die Verwendung **von mind. drei Fachpublikationen** erwartet
- **Umfang der Arbeit:** 8 bis 10 Seiten (reiner Arbeitstext)
- **Anhang:** Selbstständigkeitserklärung

ABGABEFRIST UND BEWERTUNG

Der Bericht muss spätestens **am Ende des dritten Fachsemesters (30.9.)** in **zweifacher** Ausfertigung **ausgedruckt** im Praxisreferat abgegeben werden.

Endet das Praktikum erst mit dem dritten Fachsemester, hat die:der Studierende einer Sonderregelung mit dem Praxisreferat zu vereinbaren.

Der Praktikumsbericht wird von der:dem zuständigen Lehrenden des begleitenden Theorie-Praxis-Seminars I gelesen und bewertet. Neben den inhaltlichen Ausführungen wird auch die Erfüllung der formalen Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt.